

Präambel zu „Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung“

*Dieses Papier stellt den Stand der Diskussion der Organisationsgruppe im Zukunftsforum Heimerziehung mit Rückmeldungen der bundesweiten Expert*innengruppe und aus anderen heimbezogenen Foren des Jahres 2019 dar. Es ist der Diskussionsstand vom 24.10.2019 vor der zweiten Sitzung der bundesweiten Expert*innenrunde am 25.10.2019 im BMFSFJ Berlin. Weitere Arbeitspapiere entstehen in den Unterarbeitsgruppen und den Beteiligungsforen im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung.*

Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Das **Zukunftsforum Heimerziehung** ist eine durch das BMFSFJ initiierte und von der IGfH moderierte Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung, in deren Rahmen zentrale Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale einer gelingenden Heimerziehung herausgearbeitet und diskutiert werden sollen.

Vorbemerkung

Unter Heimerziehung wird die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung verstanden, in der Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht i.d.R. in einer Gruppe pädagogisch betreut werden, um sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern. Eine große Vielzahl von Organisationen und Angeboten für verschiedene Bedarfe von jungen Menschen und ihre Familien wurden auf dieser Grundlage bundesweit entwickelt. Im Hinblick auf die Prämissen der Dezentralisierung und Individualisierung haben sich die Formen der Heimerziehung, sicherlich regional unterschiedlich, neu organisiert. Die Diskussion um Schutzkonzepte und Kinderschutz sowie die Einsicht, dass Kinder und Jugendliche am Hilfeprozess zu beteiligen sind, ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen und gestärkt worden. Praxisforschungsansätze haben in den letzten Jahren zudem zur Weiterentwicklung der Praxis in den Formen der Heimerziehung beigetragen.

Die Formen von Heimerziehung und andere betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII stellen im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung eine der intensivsten Interventionsformen in die Lebensverläufe junger Menschen und ihrer Familien dar und sind gleichzeitig mit hohen finanziellen Aufwendungen in den Kommunen verbunden. Die damit einhergehende Verantwortung von Gesetzgeber, Gesellschaft und Fachpraxis impliziert gerade deshalb – trotz erreichter Errungenschaften – eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Frage, was Heimerziehung gegenwärtig leistet und perspektivisch leisten sollte.

Vor diesem Hintergrund müssen auch offene Fragen und problematische Entwicklungen benannt werden. So fällt auf, dass die Debatten um die Modernisierung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialraumorientierung, partizipatives Fallverstehen, unabhängige Beschwerdestrukturen u.a.m.) vielerorts für den Bereich der Heimerziehung nur verhalten aufgenommen werden. Trotz aller Fortschritte und Diskussionen um eine lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe gelten die Formen der Heimerziehung immer noch als stigmatisierend für junge Menschen und ihre Eltern. Auch der Alltag in den Heimerziehungsformen wird in Teilen stark regulativ und nicht selten als zu repressiv erfahren. Die hohe Quote von Abbrüchen von Hilfen in der Heimerziehung und die damit einhergehenden Einrichtungswechsel bringen junge Menschen in neue Schwierigkeiten. Gleichzeitig ist vielerorts die soziale Teilhabe und die Bildungsförderung in und durch die Heimerziehung noch nicht nachhaltig gelungen.

Thesen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Im Zukunftsforum Heimerziehung sollen vor diesen nur angedeuteten Hintergründen die Weiterentwicklungsbedarfe aus Sicht der betreuten jungen Menschen, der Eltern, der Fachkräfte (Beteiligungswerkstätten) durch vertiefende Expertisen, thematische Fachforen u.a. zum Stand der wissenschaftlichen Forschung und vor allem durch ein bundesweites Expert*innengremium fachlich diskutiert und für einen öffentlichen Diskurs aufbereitet werden. Thesen- und Impulspapiere dienen dem Festhalten dieses Diskursstandes und erfahren eine ständige Weiterentwicklung. Das nachfolgende Thesenpapier zur Weiterentwicklung der Formen der Heimerziehung markiert den momentanen Diskussionsstand der bundesweiten Expert*innenrunde.

Dabei ist es zunächst wichtig zu betonen, dass es nicht *die* Heimerziehung in Deutschland gibt. Vielmehr ist die Heimerziehung stark ausdifferenziert und entwickelt sich regional sehr unterschiedlich weiter. Gleichwohl lassen sich einige zentrale Fragestellungen der Heimerziehung skizzieren, die in diesem Thesenpapier zusammengefasst und verdichtet formuliert werden.

These 1: Lobby stärken und Alltagsorte schaffen

Die Heimerziehung in Deutschland hat sich für viele junge Menschen durch Reform- und Demokratisierungsprozesse zu lohnenden Lebensorten entwickelt. Aktuelle Fachdebatten und Praxisentwicklungsprojekte widmen sich der konzeptionellen Weiterentwicklung, wie etwa Eltern in der Heimerziehung am Alltagsleben ihrer Kinder teilhaben können. Gleichzeitig sehen sich Formen der Heimerziehung und damit auch die Eltern, Kinder und Fachkräfte nicht selten diskriminierenden Zuschreibungen in der (medialen) Öffentlichkeit ausgesetzt. Dies betrifft u.a. Kindheitsbilder oder Zuschreibungen als strukturell abgekoppelte „Restehilfe“, die dann zum Einsatz kommt, wenn alle anderen Formen nicht mehr tragen. Das wirkt sich stigmatisierend auf die betreuten Kinder und Jugendlichen und ihre Familien aus und schwächt die Stellung im Kinder- und Jugendhilfesystem. Gleichzeitig verfügt die Heimerziehung immer weniger über eine politische Lobby und gesellschaftliche Anerkennung. Heimerziehung muss daher stärker in die gesellschaftspolitische Diskussion eingebracht und konturiert werden (Debatte um Bürgerrechte, Wohnungsnot, Übergänge, Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Beschäftigten etc.).

Die Formen der Heimerziehung müssen aber auch als „normale“ Orte des Aufwachsens systematisch stärker konzeptionell und öffentlich ausbuchstabiert werden. Dies betrifft zum einen die Bedingungen in der Heimerziehung (normalisierte Alltagsgestaltung) und die gesellschaftspolitische Stellung der Heimerziehung (Ent-Stigmatisierung). Zentral erscheint eine (stärkere) positive Bestimmung der Heimerziehung, die Betonung ihrer (möglichen) Leistungsvielfalt und die Notwendigkeit, die Formen der Heimerziehung für oder mit den jungen Menschen und Familien gemeinsam zu entwickeln.

Diese und andere Themen und Debatten von Fachkräften und Adressat*innen brauchen gesellschaftliches Gehör und Bedeutung, auch um gemeinsam das Handlungsfeld weiterzuentwickeln und der stigmatisierenden Wirkung der Heimerziehung entgegenzuwirken. Um diese Lobbyarbeit zu gestalten, müssen die betreuten jungen Menschen und ihre Familien auf allen politischen Ebenen einbezogen werden. Ein Baustein hierfür ist die Stärkung der Selbstvertretung(-organisationen) junger Menschen und deren Eltern.

These 2: Methodisch und konzeptionelle Unterstützung der Fachkräfte notwendig

Die Methoden in der Heimerziehung haben sich ausdifferenziert und sind stark vom Demokratisierungsprozess in den Erziehungshilfen geprägt. Systemisches und/oder traumapädagogisches Arbeiten sind in der Heimerziehung grundlegend verankert, auch gehören Konzepte wie Family-Group-Conference, dialogisches Fallverstehen oder auch Sozialpädagogische Diagnosen zum Standard vieler Träger der Erziehungshilfen.

Vor dem Hintergrund der – in der Praxis nach wie vor wahrnehmbaren – konzeptionellen und fachlichen Unsicherheiten müssen auch die fachlichen Standards in den Blick genommen werden, die nicht immer eingehalten werden. Dies zeigt sich in Defiziten, was das methodische Handeln, fehlendes Fachwissen betrifft (z.B. zu Ansätzen der Gruppenpädagogik, Peer-Konzepte, Bezüge zur Entwicklungspsychologie, Kindheitsforschung (Wohlbefinden) oder Milieustrukturen) und einer unzureichenden Hilfeplanung sowie in fehlenden oder nur punktuell vorhandenen Konzepten für Elternpartizipation.

Es gibt auch deutliche Hinweise auf verkürzte und eingeschränkte Perspektiven im Fallverstehen, die eher auf Symptome und kindliche Verhaltensänderungen fokussieren als auf das Verstehen lebensgeschichtlicher, innerpsychischer Erlebnisse. Pädagogisch vereinfachte Verstehensprozesse („Die wollen nur Aufmerksamkeit“ / „Die müssen sich an Regeln halten“) stehen nicht selten immer noch (willkürlichen) Strafen, respektloser Kommunikation und Machtasymmetrien gegenüber.

Notwendig ist eine methodische und konzeptionelle Unterstützung der Fachkräfte in den sogenannten „Regelgruppen“, um den Alltag zu gestalten, sowie eine konzeptionell reflektierte Begleitung der Praxisstrukturen. Es muss geprüft werden, ob ein besseres und partizipatives Fallverstehen insbesondere auch von öffentlichen und freien Trägern entwickelt werden sollte, um individuelle Hilfen und Perspektiven gestalten zu können. Es braucht gemeinsame Initiativen, die Wissenschaft und Praxis sowie betreute junge Menschen und ihre Familien zusammenbringen und diese aufeinander beziehen, um auch methodisch und konzeptionell Weiterentwicklungsprozesse der Formen der Heimerziehung systematisch anzustoßen und umzusetzen.

These 3: Ausbildungsfragen und dem Arbeitsfeld Heimerziehung mehr Aufmerksamkeit widmen

Der Anteil der Fachkräfte in der Heimerziehung mit einem Hochschulabschluss in einem sozialpädagogischen Fach hat deutlich zugenommen. Die Fachkräfte sind in den vergangenen Jahren immer besser ausgebildet und verfügen i.d.R. über weitere Zusatzausbildungen und sind somit deutlich höher qualifiziert als früher. Dies scheint jedoch nicht immer zu einer „besseren“ Praxis und größerer Handlungssicherheit bei Fachkräften (siehe auch These 2) geführt zu haben. Viele – gerade junge Kolleg*innen – sehen sich, so die Einschätzung, einem teilweise überfordernden Arbeitsfeld gegenüber. Die vornehmliche Ausbildung an (Fach-)Hochschulen und der bundespolitische „Kita-Diskurs“ haben möglicherweise dazu geführt, dass die Fachschulen in der Ausbildung von Erzieher*innen einen deutlichen Schwerpunkt in der Kindertageseinrichtung ausgebildet haben.

Die Heimerziehung beklagt oft, dass neue Fachkräfte nicht ausreichend gut für das Arbeitsfeld qualifiziert sind. Dass die Ausbildung – gerade auch im Hinblick auf lebenslanges Lernen – eine entscheidene Aufgabe der Einrichtung selbst ist, bleibt dabei oft unbeachtet. Die Entwicklung fachlicher Qualität und Standards in der Ausbildung ist Teil einer Theorie-Praxis-Kooperation. Damit ein guter Übergang in die Praxis der Heimerziehung für die – oft sehr jungen – Fachkräfte gelingt, ist eine intensive Begleitung notwendig, die eine professionelle, (selbst-)reflexive Haltung fördert.

Es muss zu einem fachlichen wie gesellschaftspolitischen Anliegen gemacht werden, dass personelle und finanzielle Ressourcen in der Heimerziehung zur Verfügung stehen. Für die Qualitätsentwicklung – auch gemeinsam mit den betreuten jungen Menschen und ihren Familien – ist es wichtig, dass die Formen der Heimerziehung ein attraktives Arbeitsfeld auch für Fachkräfte sind oder werden.

Es braucht eine umfassende Initiative zur praxisnahen Verbesserung der Ausbildung, der Weiterbildung und Supervision – auch in Verantwortung der Politik. Daneben müssen sich auch Träger der Heimerziehung als Ausbildungsstätten junger Nachwuchskräfte verstehen und Einarbeitungs- und Praxisausbildungsmodelle entwickeln.

These 4: Heimerziehung als Bestandteil sozialpädagogischer Infrastruktur

Die Heimerziehung hat sich seit Inkrafttreten des SGB VIII 1990 stark ausdifferenziert und unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, z.B. spezifische Angebote bezüglich der Wohnform (wie etwa Wohngruppe, betreutes Einzelwohnen) oder auch konzeptionelle Differenzierungen der Ausrichtung. Aktuell berichten Inobhutnahme-Einrichtungen und Jugendämter in einigen Regionen über eine deutliche Unterversorgung von geeigneten Plätzen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, was u.a. zu deutlich längeren Verweildauern in der Inobhutnahme führt. Das vielfältige Angebotsspektrum – insbesondere die sogenannte „Regelgruppe“ betreffend – scheint abzunehmen bzw. sich hinsichtlich Land- und Metropolregionen zu unterscheiden. Die verschiedenen Profile der Heimerziehung ergeben aber nur Sinn und sind gesellschaftlich nur dann zu rechtfertigen, wenn diese flächendeckend verfügbar und individuell ausgestaltet sind. Die unterschiedlichen Settings der Heimerziehung müssen ebenso soziale Bezüge berücksichtigen und Fähigkeiten/Ressourcen der jungen Menschen und ihrer Familien erweitern können.

Die gegenwärtige öffentliche Steuerungslogik der Heimerziehung scheint Träger stark in eine betriebswirtschaftliche Orientierung an der Auslastung zu zwingen. Konzeptionelle Weiterentwicklungen und eine flexible Gestaltung entlang der Bedarfe der betreuten jungen Menschen werden dadurch erschwert. Belegungslogiken und institutionelle Differenzierungen in der Heimerziehung folgen vielerorts starken organisatorischen und fiskalischen Notwendigkeiten. Auslastung und Belegquoten sind wesentliche Parameter in der Steuerung für freie Träger, da diese über den wirtschaftlichen Zustand und damit auch über die (verfügbaren) Ressourcen (wie etwa Personal) einer Einrichtung informieren und entscheiden. Kritisch zu reflektieren ist auch die Rolle der Jugendhilfeplanung, die möglicherweise (auch aufgrund personeller Unterbesetzung) ihre Steuerungsfunktion in der regionalen Bedarfsplanung bezüglich der Heimerziehung nur unzureichend wahrzunehmen scheint.

Es darf kein Zufall sein, ob Kinder und Jugendliche die ihren Bedarfen entsprechende Hilfeangebote erhalten. Dafür müssen die Formen der Heimerziehung zukünftig als überall verfügbare sozialpädagogische Infrastruktur im institutionellen Gefüge des Aufwachsens betrachtet werden und nicht als isolierte Interventionsformen, die die Probleme lösen sollen, die den Kindern und Jugendlichen zugeschrieben werden. Um diese Verantwortungsgemeinschaft zu konturieren, sind neue Organisations- und Finanzierungsmodelle (weniger defizitorientiert) sowie eine neue Zusammenarbeitskultur zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie den Akteuren im sozialen Umfeld notwendig.

These 5: Entwicklung der Angebotsstruktur systematisch reflektieren

Die Heimerziehung hat nach § 34 SGB VIII die Verantwortung und Aufgabe, mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten die Entwicklung junger Menschen zu fördern. Die Ausdifferenzierung der Heimerziehung hat in den 1990er Jahren verschiedene sozialpädagogische Angebote entwickelt, um dieser Verantwortung nachzukommen. Im Verlauf der vergangenen Dekaden wurde auch das therapeutische Angebot stark ausgebaut. Die aktuelle Angebotsstruktur ist, so der Eindruck, eher von einer Spezialisierung geprägt, die den Bereich der sogenannten Regelgruppen in der Heimerziehung nachhaltig zu „verdrängen“ scheint. Die Heimerziehung steht auch in Folge dessen als „Erziehung in der Gruppe“ in der Gefahr, sich bei dieser Schwerpunktsetzung zu verschieben, da zunehmend spezifische Angebote entlang von „Störungsbildern“ bei jungen Menschen geschaffen werden. Die „Regelgruppe“ in der Heimerziehung sollte aber für alle jungen Menschen ein guter Lebensort sein. Dies bezieht sich auf junge Menschen, die nur schwer erreichbar sind, genauso wie auch auf junge Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund.

Es gilt – stärker als bisher geschehen – eine bewusste Konzeptdebatte auch mit den betreuten jungen Menschen darüber zu führen, wann und wo solche Spezialisierungen als sinnvoll und hilfreich erlebt und erfahren werden. Gleichzeitig muss in den Einrichtungen und auf der Fachebene klarer herausgearbeitet werden, wie gruppen- und einzelfallbezogenen Unterstützungsformen individuell aussehen und gestaltetet sowie aufeinander bezogen werden. Die Förderung sozialer Bezüge und Mobilität darf dabei ebenso wenig aus dem Blick geraten wie die sozialpädagogische Unterstützung in der „Regelgruppe“ bei Alltagsthemen der betreuten Kinder und Jugendlichen (im Hinblick z.B. auf Sexualität, Essenspraktiken, Kleidungsstile, Mediennutzung etc.).

Es bedarf einer Fachdebatte und Praxisforschung darüber, was die sozialpädagogischen Arrangements der Heimerziehung in welchen Formen und Kooperationen leisten können, welche (unbeabsichtigten) Nebenfolgen sie aufweisen und auf welchen Konzepten sie beruhen, mit welchen partizipativen Methoden sie arbeiten und welche Erziehungsziele gemeinsam mit den Betroffenen verfolgt werden sollen.

These 6: Formen der Heimerziehung durch junge Menschen und Eltern mitgestalten

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträger. Die eigenen Rechte nicht nur zu kennen, sondern diese auch einfordern zu können, wird auch durch die UN-Kinderechtekonvention gefordert und damit auch als ein grundlegendes Menschenrecht anerkannt. Persönlichkeitsrechte und Beteiligung sind Ausgangspunkt der Betreuung in der Heimerziehung und nicht pädagogisches Mittel, um Ziele der Erziehung in der Heimerziehung zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der in der UN-Kinderrechtskonvention sowie in unserer Verfassung verbrieften Grundrechte sind Kindern, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen sog. unveräußerliche Rechte garantiert. Zu diesen gehören das Recht auf protection (Schutz), provision (Versorgung) sowie participation (Beteiligung). Diese sind auch im Rahmen der Heimerziehung bedingungslos zu beachten, müssen von den jungen Menschen weder „verdient“ werden, noch bedürfen sie einer pädagogischen Legitimation. Oder umgekehrt: Sanktionen, die diese Rechte beschränken, bedeuten Verletzung von Kinderrechten. Allerdings fehlen bislang Übersetzungen, was das im Kontext der Heimerziehung konkret bedeutet (z.B. in Bezug auf Taschengeld, Besuchsregelungen, Medikamenteneinnahmen).

Vor diesem Hintergrund ist es jedoch zum einen wichtig, dass sowohl das Jugendamt als auch die Heimeinrichtung die jungen Menschen sowie ihre Eltern über diese Rechte aufklären. Zudem zeigt sich die Achtung dieser Rechte auch in transparenten und aktiv beteiligenden Verfahrensweisen, insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung, die allerdings nach wie vor und auch unter diesem Aspekt qualifizierungsbedürftig ist. Aber auch über sonstige Verfahrenswege in und zwischen den einzelnen Institutionen (Jugendamt, Träger/Einrichtungen, Heimaufsichtsbehörde) bedarf es der Herstellung von Transparenz durch verstehbare Informationen.

Zum anderen fordert die Sicherstellung der Kinderrechte auch die Einrichtung rechtebasierter unabhängiger Beschwerdemechanismen, deren Zugang sich an der Lebensrealität der jungen Menschen orientiert. Ombudsstellen außerhalb der Einrichtung müssen hierfür gut erreichbar und niedrigschwellig zugänglich sein, ihre Kontaktdaten offensiv zur Verfügung gestellt werden.

Neben den jungen Menschen haben natürlich auch die Eltern wichtige (Grund-)Rechte, die es sowohl von Jugendamts- als auch Einrichtungsseite zu beachten und zu ermöglichen gilt (Recht auf Elternrolle). Zu diesen gehört u.a. – als Recht der jungen Menschen und der Eltern – das Recht auf unterstützende Begleitung während der Heimerziehung. Die Formen der Heimerziehung in Deutschland müssen sich so weiterentwickeln, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern die Einrichtungen konsequent mitgestalten können.

These 7: Übergänge begleiten und qualitativ weiterentwickeln

Übergänge in die und aus der Jugendhilfe sind Phasen großer Unsicherheit und Veränderung für die jungen Menschen und ihre Bezugspersonen. Der Hilfebeginn und das Hilfeende spielen eine zentrale Rolle für das Gelingen von Heimerziehung. Die Careleaver-Forschung zeigt auf, dass junge Erwachsene aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe nur unzureichend im Übergang ins Erwachsenenleben begleitet werden. Abrupte Hilfebeendigungen mit dem 18. Lebensjahr trotz fortbestehender Hilfebedarfe sind keine Seltenheit und eine sogenannte „Verselbstständigung“ wird ab dem 17. Lebensjahr „durchgeführt“ – quasi ein „Crashkurs“ im Erwachsenwerden bis zum Erreichen des 18. Geburtstags. Viele junge Menschen erleben gerade in dieser Übergangsphase eine eklatante Versorgungslücke und nicht wenige rutschen in die Wohnungslosigkeit ab. Um diese Leerstelle der Begleitung von jungen Menschen zu überbrücken, bedarf es rechtskreisübergreifender Kooperationen zwischen den verschiedenen Leistungssystemen in den Sozialgesetzbüchern.

Des Weiteren braucht es eine bedarfsgerechte Hilfe für junge Volljährige, die verbindlicher geregelt wird. Hierzu sind Kooperationen auf kommunaler Ebene zwischen den Leistungsträgern genauso wichtig wie ein Übergangs- und Nachversorgungskonzept inklusive einer Comingback-Option für junge Careleaver. Auch die Übergänge in die Heimerziehung und zwischen den Einrichtungen müssen qualitativ weiterentwickelt werden, um Sicherheiten und Kontinuitäten schaffen zu können. Weiterhin müssen die Heimerziehung und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt die Selbstorganisation junger Menschen in der Heimerziehung und von Careleavern mit eigenen unabhängigen Strukturen systematisch unterstützen. Ein neu einzuführender Rechtstatbestand „Care Leaving“ – wie in anderen Ländern – würde die Rechtsposition im Übergang ins Erwachsenenleben in der Kinder- und Jugendhilfe stärken und die Übergangsbegleitung auf breiter Basis weiterentwickeln.

These 8: Bildung nachhaltig fördern – non-formale Bildungsgelegenheiten nutzen

Die Einbettung der Heimerziehung in die Bildungsinfrastruktur von Schulen und beruflicher Ausbildung hat sich grundlegend verändert. Die Einmündung in eine existenzsichernde Ausbildungs- und Berufsperspektive hat sich im Lebensverlauf junger Menschen grundsätzlich deutlich nach hinten verschoben. Die Heimerziehung steht vor der Herausforderung, angesichts des gegenwärtigen „Wettbewerbs um Bildungszertifikate“ im jungen Erwachsenenalter und inklusiver Bildungsstrukturen, ihre Bildungsorientierung grundlegend zu überarbeiten.

Bildung ist eine der wesentlichen Faktoren zur nachhaltigen (sozialen) Teilhabe. In den Formen der Heimerziehung wird zwar ein Schulabschluss angestrebt, jedoch nicht immer der für den jeweiligen jungen Menschen angemessene, höchst mögliche Abschluss. Der Zugang zum Studium an einer Hochschule steht nur wenigen zur Verfügung.

Die Heimerziehung als bedeutende Hilfe- und Interventionsform im SGB VIII, die häufig als kritisches Lebensereignis von den Betroffenen gesehen wird, muss gerade in dieser Zeit die elementare Förderung der Bildung und beruflichen Qualifikation der jungen Menschen nicht nur sichern, sondern im Sinne der Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe im besonderen Fokus ihrer Förderung haben. Praxisforschung zeigt die Potenziale auf, die die Heimerziehung für ein gelingenderes Lernumfeld ausschöpfen könnte, diese aber oft ungenutzt liegen lässt. Junge Adressat*innen berichten, dass sie in der Heimerziehung zur Ruhe und zum Lernen gekommen seien und sie durch eine gezielte Lernförderung deutlich bessere Schulnoten erzielen konnten und somit bessere Bedingungen für den Start ins Berufsleben oder Studium hatten.

Auch die non-formalen Bildungsgelegenheiten in der Heimerziehung müssen konzeptionell pädagogisch und nachprüfbar unterlegt, aber auch deutlicher genutzt werden. Erziehungs- und Bildungskonzepte, die stärker auf Selbstwirksamkeit, Offenheit und gleichzeitigen Anschluss an gesellschaftliche formale Bildungsoptionen setzen, müssen systematisch im Rahmen der Heimerziehung entwickelt und nachgewiesen werden.

These 9: Angebote für junge Menschen mit Behinderungen mitdenken und weiterentwickeln

Nicht nur angesichts der aktuellen Debatten um den Einbezug junger Behinderter in den Regelungsbe- reich der Kinder- und Jugendhilfe gilt es die Gestaltung einer inklusiven Heimerziehung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung näher auszubuchstabieren. Auch die Formen der Heimerziehung müssen den Anspruch haben, die selbstbestimmte Teilhabe der jungen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern und Exklusionen abzubauen.

Allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass zurzeit eine außerfamiliäre Unterbringung von jungen Menschen mit Behinderungen nicht immer die Förderung von individuellen Teilhabemöglichkeiten und Befähigungen im Blick hat, sondern aufgrund finanzieller und anderer Umstände (z.B. unzureichende ambulante Hilfen, fehlender Platz zu Hause für Assistenzkräfte/Pflegesetting, Fehlen geeigneter Schulangebote am familiären Wohnort etc.) erfolgt. Gleichzeitig wird der Hilfebedarf von jungen Menschen mit Behinderungen häufig auch im Kontext der Heimerziehung auf rein behinderungsspezi- fische Hilfebedarfe reduziert.

Daher gilt es deutlicher Fragen nachzugehen wie z.B.: Wie können Formen der Heimerziehung dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und die Zugänge zu materiellen wie immateriellen Ressourcen erhalten, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können? Wie können Einrichtungen ihre in Einzelfällen gesammelten Erfahrungen von Ausgrenzungsprozessen und von gelingenden Teilhabeerfahrungen zum Gegenstand sozialpolitischer Debatten machen?

Die Zusammenführung der stationären Hilfen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen fordert auch zu Überlegungen auf, ob und inwieweit neu hinzukommende Bedarfe das Entwickeln neuer Formen der Heimerziehung erfordert. So bestehen im Kontext von Familien mit Kindern mit Behinderungen beispielsweise häufiger Hilfebedarfe in Bezug auf zeitweise Entlastungsangebote für Eltern und Geschwisterkinder (z.B. für Urlaub-/Wochenendauszeiten). Es gilt Fragen nachzugehen wie z.B.: Gibt es derzeit ungedeckte oder durch das Hinzukommen der jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen neu zu berücksichtigende Hilfebedarfe, die der Entwicklung neuer Hilfeformen bedürfen (z.B. Wohnformen für ganze Familien, andere Formen von therapeutischen WGs, neue Formen des Betreuten Einzelwohnens)?

Letztendlich wird es allerdings am Ende nicht auf die institutionelle Inklusions-Perspektive bezüglich junger Menschen mit Behinderungen ankommen, sondern gelingende inklusive Hilfen entscheiden sich letztlich danach, ob sie von den jungen Menschen selbst als ein Zugewinn von selbstbestimmter (sozialer) Teilhabe erlebt werden.

These 10: Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Datengrundlagen

Wenn es sinnvoll erscheint die Formen der Heimerziehung als sozialpädagogische Infrastruktur im institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu betrachten und nicht als einzelne Interventionsmaßnahme, dann muss auch empirisch die Verantwortungsgemeinschaft der unterstützenden Hilfen und Angebote (ambulante Hilfen, Schule, Jobcenter, Wohnungsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie und medizinische Hilfen etc.) in den Blick der Statistik und Evaluation kommen. Entsprechend sollte auch z.B. bei Abbrüchen im Rahmen der Heimerziehung regelmäßig evaluiert und betrachtet werden, wo in der Infrastruktur aus Fehlern gelernt werden könnte.

Andererseits muss stärker in Formaten einer gemeinsamen Evaluation zwischen Hilfe-Adressat*innen, Fachkräften freier und öffentlicher Träger eine ko-produktive Qualitätsentwicklung oder Qualitätsaushandlung im Rahmen der Heimerziehung vorangetrieben werden. Bisher liegen allerdings viele Daten in den Kommunen (über Falleingang, Fallverläufe, Abbruchquoten, sozioökonomische Hintergründe etc.) gar nicht vor oder werden nicht genutzt. Auch müssen die personellen und strukturellen Voraussetzungen für solche lokalen kooperativen Auswertungen geschaffen werden.

Bundesweit gilt es zudem auf der Grundlage der Erhebungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Arbeiten des DJI zur Dauerbeobachtung der Kinder- und Jugendhilfe die Monitoring-Daten zu nutzen und fachlich zwischen den Hilfebeteiligten zu diskutieren, um Fragestellungen an die Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Formen der Heimerziehung zu schärfen. Dazu erscheint es sinnvoll, Sekundäranalysen amtlicher Daten zur Heimerziehung gezielt auszuwerten im Hinblick auf die Fragestellungen, die in These 1-9 aufgeworfen werden.

Schließlich erscheint es für die Weiterentwicklung der Formen der Heimerziehung auf einer erweiterten Datengrundlage wichtig, sich nicht nur an den Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe

zu orientieren, sondern auch die soziale Teilhabe nach dem Aufenthalt in der Heimerziehung zu betrachten und auszuwerten.

Es müssen Fragen in den Blick genommen werden wie: Können diese jungen Menschen in der Arbeitswelt Fuß fassen, welchen Schulabschluss machen sie, wie wohnen sie, empfangen sie andere Formen öffentlicher Hilfen, was sind ihre Ziele und wie kommen sie im Alltag zurecht? Diese Informationen sind zur Entwicklung von Angebots- und Unterstützungsformen nicht nur in der Heimerziehung und für Übergangshilfen notwendig, um jungen Menschen einen sicheren Weg in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Nachbetrachtung

Um (Weiter-)Entwicklungen der Heimerziehung zu fördern, sind neue konzeptionelle (theoretische wie praxisbezogene) Ausrichtungen notwendig, die gesellschaftliche Teilhabe durch Heimerziehung in den Vordergrund rücken. Heimerziehung sollte hierbei als Infrastrukturleistung für Familien und junge Menschen konzeptualisiert werden. Daher muss die „Konzeptualisierung der Heimerziehung“ sich breiter aufstellen, Verbindungen schaffen und zur Modernisierung von Strukturen und Erziehungsalltag beitragen.

Es muss zwischen Betroffenen- und Selbsthilfeorganisationen, Fachorganisationen, Freien und Öffentlichen Trägern, administrativ und politisch Verantwortlichen neu, stärker und offensiv herausgearbeitet werden, **was die sozialpädagogische Dienstleistung ‚Heimerziehung‘ vermag, was sie in welchen Kooperationen leisten kann, auf welche Theorien und Konzepte sie sich stützt und welche Erziehungsziele sie verfolgt.** Hierzu ist auch eine Weiterentwicklung und Einbeziehung statistischer Daten zur Heimerziehung essenziell.

Gleichzeitig erscheint die personelle und zeitliche Ausstattung unzureichend. Notwendig wäre eine gemeinsame Initiative und (stärkere) positive Bestimmung der Heimerziehung, der Einsatz für ihre (möglichen) Leistungen und für und mit ihren Adressat*innen. Die Themen und Debatten von Fachkräften und Adressat*innen brauchen dringend gesellschaftliches Gehör und Bedeutung.

Daher gilt es den Versuch einer aktuellen Neubestimmung der Formen der Heimerziehung zu wagen, um der gesellschaftlichen und demokratischen Verantwortung gerecht zu werden.

Organisationsgruppe im Zukunftsforum Heimerziehung –

Bundesweite Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

2. überarbeitete Fassung

Frankfurt am Main, 24. Oktober 2019